



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.522.237

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6115/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme, rassistische und antisemitische Vorfälle rund um das Tiroler Gauder Fest 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann sind dem Bundesministerium für Inneres die mutmaßlich rechtsextremen Vorfälle rund um das Gauder Fest 2026 bekannt?*

Seit dem 10. Mai 2026.

Zu den Fragen 2, 4 und 7 bis 16:

- *Wie viele Anzeigen wurden im Zusammenhang mit den oben genannten Vorfällen erstattet?*
- *Wie viele Personen wurden bislang als Beschuldigte bzw. Verdächtige ausgeforscht?*
- *Wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen Ermittlungen wegen anderer Straftatbestände aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über mögliche rechtsextreme Vernetzungen der beteiligten Personen vor?*
- *Gibt es Hinweise auf eine organisierte rechtsextreme Gruppierung der beteiligten Personen?*
- *Wurden im Zuge der Ermittlungen Hausdurchsuchungen, Sicherstellungen oder andere kriminalpolizeiliche Maßnahmen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden die richterlichen Beschlüsse gefasst?*
 - b. *Was wurde konkret sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
- *Gegen wie viele Personen wird im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Zillertalbahn konkret ermittelt?*
- *Welchen Altersgruppen gehören die ausgeforschten Verdächtigen an?*
- *Waren die ausgeforschten Personen den Sicherheitsbehörden bereits vor den Vorfällen wegen einschlägiger Delikte bekannt?*
- *Welche konkreten strafrechtlichen Tatbestände stehen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Zillertalbahn im Raum?*
- *Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden zu den mutmaßlichen nationalsozialistischen Schmierereien in Zell am Ziller vor?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass die einzelnen Vorfälle organisatorisch oder personell miteinander in Zusammenhang stehen?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung 1975) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden. Insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 3:

- *Wegen welcher konkreten Delikte wird derzeit ermittelt?*

Laut derzeitigem Ermittlungsstand wird nach § 3g Abs 1 und 2 Verbotsgesetz 1947 ermittelt.

Zur Frage 5:

- *Ist das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) in die Ermittlungen eingebunden?*

a. Wenn ja, seit wann?

Ja, seit dem Bekanntwerden der Vorfälle am 10. Mai 2026.

Zur Frage 6:

- *Wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen Ermittlungen gemäß Verbotsgesetz eingeleitet?*

Ja.

Gerhard Karner

